

bibliografische Information – svz 105
Heerwesen und Gesellschaft in der frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert)
 In: Militari e società civile nell'Età moderna (XVI-XVIII secolo)
 Militär und Gesellschaft im Europa der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)
 Bologna 2006, Verlag Il Mulino, Reihe ‚Quaderni‘

Rainer Wohlfeil, Hamburg

**Heerwesen und Gesellschaft in der frühen Neuzeit
(16./17. Jahrhundert)**

Als letzte militärgeschichtliche Ausarbeitung gewidmet meinen Kindern Marie, Ctefan, Isabel
 und meinen Enkeln Jan Vincent, Vega, Janne, Quentin, Esteban und Signe

Militärgeschichtlich¹ hatten zu Beginn der frühen Neuzeit² Lehns- und Soldritter ihre Bedeutung als zentrale Kraft im Krieg verloren³. Dieser historische Prozess hatte für die Ritterschaft⁴ um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert mit dem Auftreten von Söldnern als berufsmäßigen Fußkämpfern begonnen und wurde offenkundig mit der Umwandlung des mittelalterlichen Fußvolkes in die Fußtruppe der Neuzeit. Das Aufkommen großer Söldnerheere qualifizierter Fußkämpfer mit neuer Bewaffnung - vor allem Langbogen, Armbrust, Stangen- und Feuerwaffen - in nach innen geschlossenen, nach außen festgefügt, tief gestaffelten, taktisch wendigen Kampfeinheiten erwies sich als zunehmend überlegen gegenüber der Reiterkampftechnik schwerkgepanzelter Ritter. Sie hatten in geschlossener Formation mit eingelegter schwerer Lanze in einem massierten, geballten Angriff die Front des Gegners aufgerissen. Versagt hatten die deutschen Ritter 1431 bei Taus angesichts der Hussiten, gescheitert waren die Ritter Karls des Kühnen in den Burgunderkriegen, bittere Niederlagen hatten die französischen Ritter während des Hundertjährigen Krieges und zuletzt 1525 bei Pavia hinnehmen müssen. In Kastilien-Spanien hatte sich seit dem Krieg um Granada (1483-1492) der Einsatz von Rittern als kampfbezogen ineffizient erwiesen⁵. Es gab zwar weiterhin schwerbewaffnete Reiter als zentrale Kampfverbände – die spätere Kavallerie. Sie setzten sich aber in abnehmendem Ausmaße aus Ritterbürtigen zusammen und kämpften in anderer Form als zuvor die Ritter. Im 14./15. Jahrhundert dominierten das Kriegswesen bis zu ihren Niederlagen um 1500 die Schweizer⁶ - im 16. Jahrhundert seit ihren Siegen über die Schweizer die deutschen Landsknechte. Als Söldner gesellschaftlich legitimiert, kämpften die Landsknechte bindungsfrei gegenüber dem Römischen Reich deutscher Nation. Seit der Mitte des 16. Jahr-

hunderts wurden Söldner im Dienste der Krone Kastilien-Spanien zur führenden Militärmacht. Den unterschiedlichen Verhältnissen zwischen dem Söldner zu Fuß und der Gesellschaft, aus der er entstammte, soll nachfolgend exemplarisch in einem Vergleich zwischen Spanien und Deutschland nachgespürt werden. Verzichtet werden muss auf Analyse und historische Erklärung der spanischen Kriegsflotten⁷, der deutschen Defensionswerke⁸ und der Anfänge der stehenden Heere.

Kastilien-Spanien

In Spanien fanden die Ritter (*caballeros*) Aufgaben im neuen Heerwesen⁹. Dessen Grundlagen waren unter den Katholischen Königen (*Reyes Católicos*) mit den *Ordenanzas* von 1496 und 1503 gelegt und unter anderem von Gonzalo Fernández de Córdoba (1453-1515), dem *Gran Capitán*, umgesetzt worden¹⁰. Geschaffen wurden die Anfänge der modernen Infanterie mit *tercios*¹¹ und Kompanien als administrativen und taktischen Verbänden. Mit einer Stärke von 250 bis 300 Mann setzten sich die kleinsten Einheiten aus Pikenträgern, Arkebusieren, Musketieren sowie Kämpfern mit Degen und Schild zusammen. Zugeordnet war jeweils eine Kavallerieeinheit – leichte, mit Lanzen, Degen und Radschlosspistolen bewaffnete Reiter¹². Diese *tercios* wurden zum ‚Herzstück‘ in den Feldzügen Karls V. und seiner Nachfolger, schlachtenentscheidend seit dem Tunisfeldzug von 1535¹³. Sie wurden nur außerhalb der Iberischen Halbinsel und zusammen mit Truppen außerspanischer Herkunft eingesetzt¹⁴. Auf diese Weise entwickelten sich in Italien und in den Niederlanden stehende Truppen der Krone Kastilien-Spanien mit gemischter Volkszugehörigkeit. Der bisherige Ritter konnte hier als Befehlshaber ein neues Tätigkeitsfeld finden und zum königlichen Offizier werden, während andere sich in ein *tercio* einreihen¹⁵. Ein Ritter, wie ihn Cervantes im *Don Quijote* literarisch verewigt hat, war nur noch ein nostalgisches Kultbild zwischen Mythos und Fiktion¹⁶. Des *caballero* bevorzugtes Einsatzfeld blieb jedoch die neue Waffengattung der schweren Kavallerie, deren schlachtenentscheidende Rolle geringer war als die Formation schwerbewaffneter Ritter im Mittelalter. Wenn auch die schwere Kavallerie sich keineswegs mehr allein aus Adligen zusammensetzte, in ihren Einheiten vielmehr Angehörige anderer sozialer Schichten mitritten, verharrte dennoch die neue Reiterei noch lange in überlieferten ritterlichen Idealen¹⁷. Wer sich als Ritter weiterhin dem Kriegsdienst widmen wollte,

musste akzeptieren, dass neue Infanterie und Kavallerie stärker als zuvor Ein- und Unterordnung verlangten.

Die Spanier in der neuen Infanterie wurden bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts problemlos als Söldner in zugewiesenen Rekrutierungsgebieten des Mutterlandes geworben. Danach musste zu Zwangsaushebungen gegriffen und sogar Landstreicher und Sträflinge in den Militärdienst überführt werden. War bisher das Heerwesen in der Gesellschaft verankert und sozial akzeptiert worden, verlor nunmehr der Söldner seine gesellschaftliche Einbindung. In allen sozialen Schichten war im 17. Jahrhundert die Bereitschaft, sich zum Kriegsdienst zu verpflichten, weitestgehend geschwunden. Das Militär hatte sein soziales Ansehen verloren. Das galt auch für das Mutterland. Hier war die Landesverteidigung der überlieferten, unter Philipp II. reorganisierten Wehrverfassung anvertraut gewesen. Sie hatte nach dem Ausscheiden der Ritter ihren Schwerpunkt im vornehmlich von den Städten gestellten Milizwesen, in wenigen Einheiten stehender Fußverbände, in Artillerie und in leichter Reiterei besessen¹⁸. Ihr Verfall führte während der Endphase der habsburgischen Herrschaft nicht zum Aufbau eines stehenden Heeres. Das spanische Heerwesen verfiel europaweit – auch bei den unverzichtbaren Kriegsflotten im Mittelmeer und im Atlantik. Verschont blieb Spanien von jener Landplage, die von ‚gartenden Knechten‘ im deutschen Raum ausging.

Römisches Reich Deutscher Nation - Deutschland

Im Römischen Reich Deutscher Nation ergriffen Ritter die Chance, die sich ihnen bei den Landsknechten als Söldnerführer bot – in Deutschland eine Entwicklung, in der Kaiser Maximilian I. als ‚letzter Ritter‘ im Selbstverständnis eines Fahrenden Ritters und als ‚erster Landsknecht‘ eine zentrale Rolle spielte¹⁹. Jener Ritter, den Albrecht Dürer in seinem Kupferstich von 1513 verbildlichte, war die „nachträgliche Verkörperung eines längst vergangenen Lebensstiles, eine verklärte Idealgestalt“²⁰.

Söldnerwesen wurde im 16. Jahrhundert vornehmlich mit den deutschen Landsknechten²¹ identifiziert. Im Gegensatz zu Schweizern und Spaniern standen sie in keiner - modern gesprochen – öffentlich-rechtlichen Beziehung zum Römischen Reich deutscher Nation oder seinen territorialen Gewalten. Sie befanden sich in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis zu deutschen oder ausländischen Söldnerführern. Aus diesen

Söldnerführern entstand die ‚übernationale‘ soziale Gruppe militärischer Unternehmer mit Höhepunkt im Dreißigjährigen Krieg. Ihre Tätigkeit war stark geprägt und bestimmt von wirtschaftlicher Interessenlage. Vertragspartner der Landsknechte war nicht der Kriegs- oder Soldherr. Das Tragen von ‚Partei-Abzeichen‘, etwa des kaiserlichen Andreaskreuzes, wird allerdings auch gedeutet als erste Anzeichen einer Einbindung des Kriegsvolks in den frühneuzeitlichen Verstaatungsprozess, sogar als „Abzeichen mit einem protonationalen Symbolgehalt“²².

In modernen Kategorien bezeichnet gingen die Landsknechte einen ‚privatrechtlichen‘ Vertrag mit dem Söldnerführer ein. Söldner und Söldnerführer strebten als Vertragspartner an, in den Verträgen, den Artikelbriefen, die jeweiligen Pflichten und Rechte zu eigenen Gunsten zu regeln. Besonders ging es um den Sold. Die Landsknechte beanspruchten, dass ausbleibende Soldzahlungen als legaler Grund bewertet wurden, sich ihren kampfbezogenen Verpflichtungen zu entziehen. Die Söldnerführer und auch die Soldherren deuteten ein derartiges Verhalten als Meuterei – eine Vertragsinterpretation, bei der sie sich im Laufe der Zeit als stärkere Kraft erwiesen.

Die Bereitschaft von Männern und Frauen, sich unter die Landsknechte einzureihen, resultierte aus mannigfachen Motiven und Ursachen. Es verbanden sich objektive Gründe mit subjektiven - die sozialen Folgen von Bevölkerungsanstieg und sich verstärkender Geldwirtschaft mit Freude am Kampf, mit Sehnsucht nach ungebundenem, von ständischen Bindungen befreitem Leben, mit Abenteuerlust. Vor allem aber war es das Streben nach materiellem Gewinn über Kriegsbeute, von den Zeitgenossen als Habsucht gewertet. Sie begründete den schlechten Ruf der Landsknechte, nicht der eigentliche Kriegsdienst. Den Krieg selbst verwarfen grundsätzlich nur wenige Zeitgenossen²³.

Die Landsknechte entstammten allen Bevölkerungsschichten. Dieses Söldnerwesen durchbrach mit seiner heterogenen gesellschaftlichen Herkunft die ständisch aufgebaute Gesellschaftsstruktur. Das Heerwesen formierte sich neben der überlieferten ständischen Sozialordnung und wurde von außen als Randgruppe eingestuft²⁴. Bezeichnet wird das ‚Regiment der Landsknechte‘ auch als eine ‚Nebengesellschaft‘, die sich in einem unkontrollierten Freiraum innerhalb der Gesellschaft bewegte²⁵.

Ihrem Selbstverständnis nach begriffen sich die Landsknechte in bewusster Abgrenzung gegenüber der Gesellschaft – zumindest in ihrer Blütezeit – als einen Orden, als den ‚Orden der frommen Landsknechte‘. Diese Wahrnehmung wirkte integrativ in einem Landsknechtsverband, der in sich selbst differenziert strukturiert war. Neben den einfachen Landsknechten mit Langspieß, Sturmhaube und Katzbalger²⁶ und den Doppelsöldnern mit Bidenhänder²⁷ oder Hakenbüchse sowie ihrem männlichen und weiblichen Gefolge in Marketenderei und Tross gab es sehr unterschiedliche andere Angehörige im Söldnerverband – beispielsweise die Büchsenmeister oder die Schanzgräber. Daraus folgert, dass ein Landsknechtsverband keine Gemeinschaft Gleichgestellter war, sondern geprägt durch soziale Differenzierungen, funktionale Abstufungen und hierarchische Gliederung. Hinzu trat ein in jeder menschlichen Gruppe bestehendes Konkurrenzdenken mit den sich daraus ergebenden Spannungen und Konflikten. Der einzelne Verband wie auch das ganze Söldnerwesen der Landsknechte bildete zugleich keine einmalig abgeschlossene, unveränderliche historische Wirklichkeit, sondern unterlag einem fortwährenden Wandel. Wenn für die Jahre am Beginn des Dreißigjährigen Krieges noch von Landsknechten gesprochen wird, bestand zwischen dem neuen Söldnertum und der ursprünglichen Landsknechtskultur nur noch eine bedingte Identität.

Theoretisch besaß jeder Söldner die grundsätzliche Möglichkeit, im Rahmen horizontaler und vertikaler Mobilität seinen Einstiegsstatus zu verbessern, in eine höherwertige Position aufzusteigen. Dieser Aufstieg war in der Praxis nur begrenzt realisierbar, denn er erwies sich meist als abhängig von mitgebrachten Voraussetzungen. Auch wenn die Landsknechte außerhalb der ständischen Ordnung lebten, spiegelten sie diese wider, spielten in ihrem ‚Regiment‘ überlieferte ständische Sozialstruktur und gesellschaftliche Privilegien eine Rolle.

Als militärische Arbeitskraft verfügte der Söldner nach Vertragsablauf über keinerlei Ansprüche gegenüber Söldnerführer und bisherigem Soldherrn. Ohne Bestallung und damit arbeitslos bildeten die bisherigen Söldner einen ‚gartenden Landsknechtshaufen‘ oder wurden zum ‚gartenden Landsknecht‘²⁸. Wer gartete war erwerbslos, galt als bindungs- und herrenlos, er entzog sich dem obrigkeitlichen Anspruch der Territorialgewalten, sich durch Wahrung von Recht und Ordnung herrschaftlich zu

legitimieren, störte den Landfrieden, lebte nicht nur von Bettelei, sondern auch von Diebstahl, sank in Gewalttätigkeit und Kriminalität ab - kurzum konnte zu einer öffentlichen Gefahr werden. Sie war schon in der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 angesprochen worden, und gegen sie schlossen sich Territorialherren und Städte in Einungen zusammen²⁹. Aber – diese Herren waren auch am Potential von Berufskriegern interessiert, konnten sie doch im Kriegsfall auf sie schnell über Werbung durch Söldnerführer auf bekannten Werbepätzen zurückgreifen. Dass im übrigen die Zeitgenossen nicht selten in übertriebener Weise die Gefahr gartender Kriegsknechte überzeichnet haben, besonders auch nach 1648, hat Bernhard R. Kroener herausgearbeitet³⁰.

Das ‚Garten‘ demonstrierte augenfällig die Auflösung jenes gesonderten gesellschaftlichen Verhältnisses, das ein Landsknechtsverband als soziale Gruppe am Rande oder außerhalb der staatlichen Ordnung einer kriegführenden Obrigkeit eingenommen hatte. Der Verband besaß eine Sonderstellung, die im Schrifttum des 16. Jahrhunderts als ‚Staat der Landsknechte‘ bezeichnet wurde. Dieser Begriff wäre historisch unzutreffend interpretiert, wenn er im Sinne von ‚Staat im Staate‘ verstanden werden würde. Die Zeitgenossen begriffen den Ausdruck ‚Staat der Landsknechte‘ vornehmlich im Sinne der Bezeichnung einer spezifischen, gewissermaßen außerstaatlichen Rechtsordnung im Landsknechtsregiment. Sie bestand in der Zusammenfassung von legislativer, exekutiver und richterlicher Gewalt, militärischer Verwaltung und wirtschaftlicher Eigenständigkeit sowie vor allem Führung in der Hand eines hohen Söldnerführers.

Ein derartiges Kriegswesen musste gewissermaßen zwangsläufig stärker öffentliches, das heißt. allgemeines Interesse erregen als zuvor mittelalterliche Fußknechte. Das Bild der Landsknechte wurde einerseits in der meist negativ wertenden Moral- und Militärliteratur, andererseits vor allem auch in der Kunst Oberdeutschlands öffentlichkeitswirksam vermittelt. In fast allen Kunstmedien „spiegelt sich der komplexe militärisch-technische und gesellschaftliche Wandel vom mittelalterlichen, adligen Soldritter zum frühneuzeitlichen Fußknecht“ wider, wurde etwa seit der Wende zum 16. Jahrhundert die Erscheinung des Landsknechts gesellschaftlich reflektiert und diskutiert³¹. In der Bandbreite vom einfachen Landsknecht, ihren Frauen, den Pferdejungen und dem Tross bis hin zum Feldhauptmann

wurden die Landsknechte als ein eigener Stand gewertet, erschienen sie darstellungswürdig in ihrer gesellschaftlichen Rolle mitsamt ihren Abweichungen von gängigen Normen in Bekleidung, in Auftreten, Haltung und Verhalten im Vergleich mit den anderen Ständen und Schichten der Gesellschaft. Der Landsknecht wurde einerseits gezeichnet als Persönlichkeit und Individualität, begriffen im Sinne eines Renaissancetypus und so reflektiert im autonomen Söldnerbild, aber bald auch als verachtenswertes, gefürchtetes Übel. Zunächst als Mensch – einzeln ebenso wie in Gruppen – in seiner neuen ‚aufregenden‘ Eigenart und Andersartigkeit gezeichnet, abgehoben von überlieferten Formen des Kriegswesens und mehrheitlich als positive Erscheinung dargestellt, nahm die bildliche Erfassung des neuen Heerwesens schon nach etwa drei Jahrzehnten mehr und mehr auch sozialkritische Züge an. Negativ gezeichnet wurden vielfach die Frauen zu unrecht, denn sie bildeten einen „unverzichtbaren Bestandteil der Heeresorganisation“³². Zunehmend stärker gesehen als eine soziale Gruppe unerwünschter Außenseiter lässt sich als ein wesentlicher Grund für diese historische Entwicklung analysieren, dass der wachsende Bedarf an Kriegern die Rekrutierungsbasis verbreiterte und sich auf soziale Schichten ausdehnte, denen es ursprünglich an Voraussetzungen zum Eintritt in das neue Heerwesen gemangelt hatte – beispielsweise der finanziellen Mittel, sich selbst auszurüsten. Die regionale Basis der Landsknechte im Zeitalter des ‚ersten Landsknechts‘, des Kaisers Maximilian, war Oberdeutschland gewesen. In der zweiten Jahrhunderthälfte gewannen Nordwestdeutschland und besonders der Weserraum diese Bedeutung³³. Abgeschichtete Söhne aus besitzender ländlicher und städtischer Bevölkerung hatten um 1500 in Südwestdeutschland mit oftmals materieller Unterstützung der Familie ihr zeitlich begrenztes Auskommen im Heerwesen gesucht. Sie waren heimgekehrt, wenn das Dienstverhältnis beendet war. Die Reintegration stellte kein Problem dar, wenn der bisherige Söldner über finanzielle Mittel oder über beruflich nachgefragte Fähigkeiten verfügte³⁴. Aber - aus einzelnen Kriegszügen wurden lange Kriegsabläufe, aus dem Söldner auf Zeit ein dem normalen Leben in Stadt und Land entwöhnter Berufskrieger. Er hatte sich der Heimat entfremdet und war schwer in sie wieder einzupassen - zumal dann, wenn er mittellos zurückkehrte. Zugleich waren die Söldnerführer gezwungen, die Verluste auszugleichen, indem sie die sozialen und materiellen Anforderungen an die Knechte

senkten. In den ‚Staat der Landsknechte‘ wurden in steigender Zahl bindungslose Unterschichtenangehörige aufgenommen, auch solche, die kriminelle Delikte zur Flucht aus der bisherigen Umwelt zwangen. Sie besaßen von vornherein keine Heimat mehr, in die sie zurückkehren konnten, wenn ein Vertragsverhältnis auslief und keine neue Werbung anstand. Diesem zuvor in das Arbeitsverhältnis des Söldners eingebundenen und sozial kontrollierten Berufskrieger blieb oftmals nur das ‚Garten‘. Während die militärischen Unternehmer schon im 16. Jahrhundert zu Reichtum gelangten, den beispielsweise noch heute die Schlösser der Weserrenaissance bezeugen, mussten in der zweiten Jahrhunderthälfte Söldner ihrem ‚Beruf‘ vor allem im Ausland nachkommen – etwa in den französischen Religionskriegen oder im Achtzigjährigen Krieg in den Niederlanden. Dass sich für Söldner im Dienste der Republik der Vereinigten Niederlande mit der Oranischen Herresreform eine neue Form von Heerwesen herausbildete, kann hier unberücksichtigt bleiben.

In Deutschland bestand während der zweiten Jahrhunderthälfte bis hinein in den Anfänge des 17. Jahrhunderts kein großer Bedarf an Söldnern, sieht man von den Anforderungen der Türkenkriege und kleineren Konflikten ab. Das änderte sich im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges und der Entstehung der konfessionellen Schutzbünde. Spätestens während der nachfolgenden Kriegsjahre wurde aus dem Landsknecht des 16. Jahrhunderts der Söldner der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Im Kontext des Dreißigjährigen Krieges und des nachfolgenden Aufbaues der stehenden Truppen des absolutistischen Zeitalters entstand und verbreitete sich über die Jahrhunderte hinweg als Soldatenbild die Vorstellung vom vagabundierenden und marodierenden Söldner. Die Frage nach den Ursachen dieses Bildes aufgegriffen, es analysiert, historisch erklärt und in seiner Absolutheit als unzutreffend nachgewiesen zu haben, zählt zu den Verdiensten von Bernhard R. Kroener und Michael Kaiser³⁵. Kroener hat die jeweilige militärische Lebenswelt mit ihrer Bandbreite vom Kombattanten bis zum Heeresgefolge zutreffend als ‚Lagergesellschaft‘ gekennzeichnet. Diese Lagergesellschaft entfaltete eine eigene militärische, von der Bevölkerung geschiedene, im Sinne sozialer Mobilität dennoch grundsätzlich offene Lebenswelt. Sie fand mit dem Kriegsende ihr Ende. Zwischen ihr und vor allem der

ländlichen Bevölkerung bestand jedoch kein grundsätzlicher gesellschaftlicher Antagonismus³⁶.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde aus dem Landsknecht des 16. Jahrhunderts über den Söldner des Dreißigjährigen Krieges der Soldat im stehenden Heer des 18. Jahrhunderts³⁷. Gemäß der These von Michael Kaiser hatten der Landsknecht und auch noch der Söldner der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar in einem tendenziellen Gegensatz zur Gesellschaft gestanden, in deren Augen aber Achtung und Ehre besessen, während dem Soldaten des stehenden Heeres gesellschaftlich vielfach mit Verachtung begegnet werden sollte³⁸.

¹ Zum Begriff Militärgeschichte s. R. WOHLFEIL, *Überlegungen zum Begriff ‚Militärgeschichte‘*, in S. KROLL – K. KRÜGER (edd), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Hamburg 2000, S. 15-22.

² Zur frühneuzeitlichen Militärgeschichte s. J. KUNISCH – B. STOLLBERG--RILINGER (edd.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986. - B.R. KROENER – R. PRÖVE (edd.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, hier vor allem B.R. KROENER, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“. *Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, S. 1-23.

³ R. WOHLFEIL, *Das Heerwesen im Übergang vom Ritter- zum Söldnerheer*, in J. KUNISCH – B. STOLLBERG-RILINGER (edd.), *Staatsverfassung*, S. 107-127.

⁴ Zur militärischen Bedeutung des Ritters s. die Beiträge in A. BORST (ed), *Das Rittertum im Mittelalter*, Darmstadt 1976, 3. unveränderte Auflage 1998..

⁵ Zu Bewaffnung und ritterlicher Kampfführung im späten Mittelalter s. die Aufsatzsammlung von M. DE RIQUER, *Caballeros medievales y sus armas*, Madrid 1999. - R. SABLONIER, *Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter*, in J. FLECKENSTEIN (ed.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, Göttingen 1985, S. 532-567. - H. BRUNNER (ed), *Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht*, Wiesbaden 1999. - H.-H. KORTÜM (ed), *Krieg im Mittelalter*, Berlin 2001.

⁶ W. MEYER, *Eidgenössischer Solddienst und Wirtschaftsverhältnisse im schweizerischen Alpenraum um 1500*, in S. KROLL – K. KRÜGER, *Militär*, S. 23-39.

⁷ J. GUILLÉN TATO, *Historia marítima española*, Madrid 1961. - J. CERVERA PERY, *La estrategia naval del Imperio: auge, declive y ocaso de la Marina de los Austrias*, Madrid 1982.

⁸ W. SCHULZE, *Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: J. KUNISCH – B. STOLLBERG-RILINGER (edd), *Staatsverfassung*, S. 129-149.

⁹ H. PIETSCHMANN, *Der Wandel der Heeresverfassung in Spanien vom 16. bis 18. Jahrhundert*, in J. KUNISCH – B. STOLLBERG-RILINGEER (edd), *Staatsverfassung*, S. 151-172.

¹⁰ R. QUATREFAGES, *La invención de la guerra moderna*, in *Carlos V. Las armas y las letras*, Granada 2000, S. 183–200, hier S. 189.

¹¹ R. QUATREFAGES, *Los tercios españoles (1567-1577)*, Madrid 1979. - C. BORREGUERO BELTRÁN, *Diccionario de historia militar. Desde los reinos medievales hasta nuestros días*, Barcelona 2000, S. 329. Als militärischer Verband lässt sich ein *tercio* mit einem Regiment vergleichen.

¹² C. BORREGUERO BELTRÁN, *Diccionario*, S. 67.

¹³ J. ALBI DE LA CUESTA, *Los ejércitos de Carlos V*, in *Carlos V, armas*, S. 85-121, hier S. 90: „verdadero corazón“.

¹⁴ Vgl, hierzu in diesem Band die Beiträge von G. MUTO, *Apparati militari e fabissogno finanziario nell'Europa moderna: il caso della Spagna de 'los Austrias'*. A. SPAGNOLETTI, *Onore e spirito nazionale nei soldati italiani al servizio della monarchia spagnola*. L. RIBOT GARCÍA, *La vita militare nell'Italia spagnola tra Cinque e Seicento*.

¹⁵ J. CARILLO – F. PEREDA, *El caballero: Identidad e imagen en la España imperial*, in *Carlos V, armas*, S. 189. - I. TESTÓN NÚÑEZ – R. SÁNCHEZ RUBIO, – M. Á. HERNÁNDEZ BERMEJO (edd), *El buscador de gloria. Guerra y magia en la vida de un hidalgo castellano del siglo XVI*, Alcalá de Henares 1998.

¹⁶ R. WOHLFEIL *Ritter im Spanien des 16. Jahrhunderts aus historischer Sicht. Eine Studie zum caballero andante / errante*, in Ch. STROSETZKI (ed), *Explizite und implizite Diskurse im ‚Don Quijote‘ des M. de Cervantes*, Berlin 2005.

¹⁷ Es erscheint bezeichnend, wie auf dem Tapisserienzyklus des Willem de Pannemaker nach den Kartons von Jan Cornelisz. Vermeyen zum Kriegszug von 1535 gegen Tunis auf dem zweiten Teppich die Musterung des Heeres in Barcelona dargestellt wird.: Am Kaiser zieht schwer gepanzerte, lanzenbewehrte Reiterei = Ritter vorbei, bezeichnet in der Legende am oberen Rand: „... haze muestra o alarde de los / grandes y caualleros de su casa y corte.“. Ins Zentrum der eigentlichen Kampfhandlungen wird jedoch die Infanterie ins Bild gebracht. Abgebildet u.a. in *Kaiser Karl V. (1500-1558). Macht und Ohnmacht Europas*, Bonn 2000, S. 199, Nr. 154.

¹⁸ J. HELLWEGE, *Zur Geschichte der spanischen Reitermilizen. Die Caballería de Cuantía unter Philipp II. und Philipp III. (1562-1619)*, Wiesbaden 1972, hier vor allem S. 3ff. mit Hinweisen auf synonyme Bezeichnungen.

¹⁹ R. WOHLFEIL, *Adel und neues Heerwesen*, in H. RÖSSLER (ed), *Deutscher Adel 1430 – 1555. Büdinger Vorträge 1963*, Darmstadt 1965, S. 203–233, hier S. 206 mit weiterer Literatur, DERS., *Adel und Heerwesen*, in H. RÖSSLER (ed), *Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964*, Darmstadt 1965, S. 315–343, sowie DERS., *Ritter - Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleiches (1966)*, in BORST (ed), *Rittertum*, S. 315–348.

²⁰ So A. BORST in seinem Beitrag in BORST (ed), *Rittertum*, S. 213.

²¹ H.-M. MÖLLER, *Das Regiment der Landsknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1976. - R. BAUMANN, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994. - K. HAGEMANN – R. PRÖVE (edd), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*, Frankfurt/M. 1998. - B. BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche Söldner vor dem Dreißigjährigen Krieg. Geistige und mentale Grenzen eines sozialen Raums*, in B. KROENER – R. PRÖVE (edd), *Krieg*, S. 85-107. .

²² M. ROGG, *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts*, Paderborn 2002, S. 275.

²³ BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 86-93.

-
- ²⁴ P. BURSCHEL, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994, S. 16ff., S. 25, S. 35ff.
- ²⁵ BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 97.
- ²⁶ Breites Kurzschwert
- ²⁷ Überlanges Schlachtschwert
- ²⁸ E. SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*, in W. SCHULZE (ed), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 113-164, hier S. 158-163. - BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 94 u. S. 102-105.
- ²⁹ BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 94 u. S. 103f.
- ³⁰ B. R. KROENER, „Der Krieg hat ein Loch...“ Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in H. DUCHHARDT (ed), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische-Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 599- 639.
- ³¹ R. u. T. WOHLFEIL, *Das Landsknechts-Bild als geschichtliche Quelle. Überlegungen zur Historischen Bildkunde*, in M. MESSERSCHMIDT (ed), *Militärgeschichte. Probleme – Thesen - Wege*, Stuttgart 1982, S. 81-99. ROGG, *Landsknechte*, S. 274.
- ³² Vgl. z. B. Chr. ANDERSSON, *Von „Metzen“ und „Dirnen“. Frauenbilder in Kriegsdarstellungen der Frühen Neuzeit*, in K. HAGEMANN - R. PRÖVE (edd), *Landsknechte*, S. 171-198. Vgl. dazu für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges B. R. KROENER ebd., S. 279-296, „„„„und ist der jammer nit zu beschreiben“. Geschlechterbeziehungen und Überlebensstrategien in der Lagergesellschaft des Dreißigjährigen Krieges.
- ³³ BURSCHEL, *Söldner*. - BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 85-107.
- ³⁴ BEI DER WIEDEN, *Niederdeutsche*, S. 101f.
- ³⁵ B. R. KROENER, *Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in M. MESSERSCHMIDT (ed), *Militärgeschichte*, S. 100-123; DERS., *Jammer*. S. 279-296. - M. KAISER, *Die Söldner und die Bevölkerung. Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus*, in S. KROLL - K. KRÜGER (edd), *Militär*, S. 79-120., zuvor DERS., *Inmitten des Kriegstheaters. Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg*, in B. KROENER - R. PRÖVE (edd), *Militär*, S. 281-303.
- ³⁶ So auch BURSCHEL, *Söldner*, S. 87.
- ³⁷ So P. BURSCHEL, *Krieg, Staat, Disziplin. Die Entstehung eines neuen Söldnertypus im 17. Jahrhundert*, in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48, 1997, S. 640-652.
- ³⁸ KAISER, *Söldner*, S. 115.